

# Schadenanzeige für die Transportversicherungen



CITY BROKER

VERSICHERUNGS-KUNDENDIENST

City Versicherungs-Kundendienst AG • Länggassstrasse 7 • 3012 Bern • Telefon +31 (0) 308 20-20 • Telefax +31 (0) 308 20-21  
E-Mail city@city-broker.ch

Versicherungsnehmer: Name, Vorname		Adresse	
Kontaktperson: Name, Vorname		Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
PC- oder Bankkonto		Bank/Filiale	
Versicherer		Policennummer	
MwSt-pflichtig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>Schadenereignis</b>			
Schadendatum und -uhrzeit		Schadenort	
Polizeirapport <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Polizeistelle _____	
Wen trifft ein Verschulden?		<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Dritte <input type="checkbox"/> Transportunternehmung <input type="checkbox"/> Empfänger	
Ereignis, Hergang (genaue Beschreibung)			
<b>Angaben zum Transportgut</b>			
Art der Ware		Menge	Wert in Fr.
Ladeort	Absender (Name, Anschrift)		
Bestimmungsort	Empfänger (Name, Anschrift)		
Verladung durch <input type="checkbox"/> Absender <input type="checkbox"/> Frachtführer		Abladung durch <input type="checkbox"/> Empfänger <input type="checkbox"/> Frachtführer	
Verpackungsart	Standort	Schadenhöhe	
<b>Angaben zum Transportmittel</b>			
<input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Seeschiff <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Container <input type="checkbox"/> Strassenfahrzeug			
Art (Pkw, Lkw etc.)	Kontrollschild	Eigentümer (Name, Anschrift)	

**Allgemeine Angaben**Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitiger Versicherungsschutz?  ja  nein

Gesellschaft

Policennummer

Wurde beim Empfang der Ware ein Vorbehalt angebracht?  ja  nein

Welche Lieferbestimmungen wurden angewendet (EXW, CIF, CFR etc.)?

**Bemerkungen/Unterschriften**

Bemerkungen

Ort, Datum

Aufgenommen durch

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift City Broker

Der Versicherte ermächtigt den Versicherer, Daten zu bearbeiten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben. Der Versicherer kann im erforderlichen Umfang Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner wird der Versicherer ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche und gerichtliche Akten Einsicht zu nehmen. Diese Einwilligung gilt unabhängig von der Übernahme des Schadenfalles. Der Versicherte hat das Recht, beim Versicherer über die Bearbeitung der ihn betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Ferner ist der Versicherer im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.